

- Verhandlungen.

Eine interessante Krida.

Johann Libich und Gottlieb Möckl eröffneten in Budapest ein Maschineninstallationsgeschäft, welches nach zweijährigem Bestande am 28. März 1884 mit 320 Gulden Aktiven und 28.641 Gulden Passiven in Konkurs gerieth. Aufolge Anzeige der Gläubiger leitete der Budapester kön. Gerichtshof gegen sie wegen strafbarer Krida die Untersuchung ein.

Libich heiratete im Jahre 1882 die Tochter Möckl's und erhielt mit ihr 7000 Gulden Mitgift, womit er die Maschinenfabrik errichtete. Das Geschäft ging Anfangs gut, da Libich jedoch für die Firma „Eva Stern“ Verbindlichkeiten einging, mußte er für diese 11.000 Gulden bezahlen, wodurch er insolvent wurde. Im Laufe der Untersuchung wurde erwiesen, daß Libich das Recht der Fabrikation des Otto Lienthal'schen Gasmotors nach seiner Insolvenz an seine Gattin zedirte. Libich gestand ferner, daß er den nach der am 26. Februar 1884 abgehaltenen öffentlichen Feilbietung in seinem Geschäftslokale gebliebenen Eisenvorrath, ferner sein Privilegium an Johann Neuhold veräußerte.

Neuhold sagte hierauf vor dem Untersuchungsrichter aus, daß er die Lienthal'sche Erfindung zwar gekauft, daß ihm aber später Libich die auf die Erfindung bezüglichen Zeichnungen und Dokumente gestohlen und das

jedoch für die Firma „Eva Stern“ Verbindlich-

Patent auf einen anderen Fabrikanten übertragen habe. Schließlich stellte sich heraus, daß Libich einen großen Eisenvorrath nach der Lizitation versteckt hatte und daß dieses Eisen mit jenem identisch war, welches später Neuhold übergeben wurde. Auf Grund all' dessen stellte der Gerichtshof Johann Libich wegen betrügerischer Krida, Gottlieb Möckl wegen strafbarer Krida unter Auflage, während gegen Frau Johann Libich, geb. Gijella Möckl, das Verfahren eingestellt wurde. Die Vertreter der Angeklagten appellirten gegen diesen Anklagebeschluß.

Ehrenbeleidigung—Aufreizung.

Unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes Szymonowicz fand am 2. d. M. vor dem Kreisgerichte in Błocław die Appellverhandlung gegen die Brzezanner Advokatenfrauen Madejska und Gottlieb statt, welche in einer Eingabe an das Lemberger Ober-Landesgericht das Brzezanner Kreisgericht und dessen Präsidenten Ramski der gesetzwidrigen Begünstigung des Advokaten Dr. Schäßl, eines Neffen Ramski's, beschuldigt und die Justizustände in Brzezany unter Aufzählung zahlreicher auffälliger Vorkommnisse in einem überaus ungünstigen Lichte dargestellt hatten. Das Appellgericht bestätigte zwar das erstrichterliche Urtheil, wonach die beiden angeklagten Frauen der Ehrenbeleidigung schuldig erkannt wurden, minderte jedoch die Geldstrafen bedeutend (von 350 auf 56 fl.